

4059/J XXI.GP

Eingelangt am: 13.06.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend Erhebungen der Staatsanwaltschaft Wien gegen Staatssekretärin
Mares Rossmann

Aus der Anfragebeantwortung 3710/AB des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kräuter und GenossInnen betreffend "Erhebungen der Staatsanwaltschaft gegen die Staatssekretärin für Tourismus und Freizeitwirtschaft" geht hervor, dass die Staatsanwaltschaft Wien die Anzeige gegen Staatssekretärin Mares Rossmann gemäss § 90 Absatz 1 StPO zurückgelegt hat und die Grundlage dieser Verfahrensentscheidung unter anderem eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 20. März 2002 bildete. Scheinbar geht diese Stellungnahme davon aus, dass bereits seit 11. Juli 2001 beim Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz ein Überprüfungsverfahren bezüglich des von der Schwester der Staatssekretärin Mares Rossmann betriebenen "Glockenspielkellers" anhängig war und im Zuge dieses Verfahrens am 23. August 2001 eine Kontrolle des Arbeitsinspektorats im genannten Lokal stattgefunden habe.

Weiters hätte die Weiterleitung des bei Mares Rossmann am 23. August 2001 eingelangten Anbringens von Theodor A. an das zuständige Arbeitsinspektorat keine neuen Informationsinhalte vermittelt.

Auffällig ist, dass in dieser Beantwortung des Justizministers davon ausgegangen wird, dass eine Weiterleitung des Anbringens bzw. des Beschwerdeschreibens von Theodor A. an das zuständige Arbeitsinspektorat aufgrund des bereits anhängigen Prüfungsverfahrens überhaupt nicht erforderlich gewesen sei und dass der Zeitpunkt des Einlangens dieses Schreibens ident mit dem Zeitpunkt der durchgeführten Arbeitsinspektion im Betrieb der Schwester von Mares Rossmann war.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachfolgende

Anfrage:

1. Wie lautet der exakte Inhalt der Stellungnahme des BMWA vom 20.3.2002 an die Staatsanwaltschaft Wien?
2. Inwieweit stimmen Sie der vom Justizminister wiedergegebenen Auffassung zu, dass ein eingelangtes Anbringen dann nicht an die zuständige Stelle weiterzuleiten sei, wenn bereits ein entsprechendes Verfahren anhängig ist?
3. Wann langte das gegenständliche Beschwerdeschreiben bzw. Anbringen von Theodor A. im Wirtschaftsministerium ein (Datum des Eingangsstempels) und wann erreichte dieses Schreiben das Büro der Staatssekretärin?
4. Wurde dieses Schreiben überhaupt an das zuständige Arbeitsinspektorat weitergeleitet und wenn ja, mit welchem Datum langte es dort ein?